

# Integral-Info Nr. 1/22

## Leistungsentscheide

Januar 2022

**Im 2021 warfen die Börsen schöne Erträge ab. Diese kamen auch unserer Stiftung zugute. Die Jahresperformance betrug 12.3%. Die finanzielle Situation der Stiftung präsentierte sich am Ende des Jahres so gut wie schon lange nicht mehr. Das ausgezeichnete Jahresergebnis wird genutzt, um den Destinatären hohe Mehrleistungen auszuschütten sowie die Bilanz zu verstärken.**

### **Anlagejahr 2021**

Das Jahr 2021 war trotz der pandemiebedingten Widerwärtigkeiten ein sehr gutes Börsenjahr. Die Aktienindices erreichten teilweise historische Höchststände. Dahinter steckten vor allem zwei Treiber: Die Wirtschaft erholte sich von den ersten Pandemiewellen und die lockere Geldpolitik der Notenbanken versorgte die Finanzmärkte mit reichlich viel Geld. Allerdings war das Anlagejahr keine Einbahnstrasse und es gab auch Branchen und Sektoren, die nicht boomten. Zudem fällt auf, dass sich die Börsen von der realen Wirtschaft losgelöst haben, notierten doch die Börsenkurse deutlich höher als vor der Pandemie, obwohl sich die Weltwirtschaft erst wieder auf dem Niveau von Ende 2019 befand.

Von dieser guten Ausgangslage profitierte auch die Stiftung. Am Ende des Jahres betrug die Performance satte 12.3%. Aufgrund der etwas defensiv ausgerichteten Titelselektion konnte die Benchmarkvorgabe von 13.8% nicht ganz erreicht werden. Im Branchenvergleich steht die Stiftung sehr gut da. So weist zum Beispiel der Performancevergleich von Schweizer Pensionskassen der UBS eine Durchschnittsrendite von 8.1% für das Jahr 2021 aus.

### **Stärkung finanzielle Situation der Stiftung**

Dieses sehr gute Ergebnis wird einerseits für eine hohe Verzinsung der Altersguthaben und andererseits für eine weitere Verstärkung der Bilanz verwendet. Konkret wechselt die Stiftung per 31.12.2021 von den Periodentafeln auf die Generationentafeln. So wird die zukünftig erwartete, weitere Zunahme der Lebenserwartung bereits zurückgestellt. Zudem wird der technische Zinssatz für die Berechnung der laufenden Rentenverpflichtungen um 0.25%-Punkte auf 2.50% gesenkt. Diese Bilanzverstärkungen kosten zwar einmalig Rendite, verringern aber die zukünftigen Kosten der Stiftung für die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen. So vergrössert sich der Handlungsspielraum der Stiftung weiter.

### **Provisorische Geschäftszahlen per 31.12.2021**

Gestützt auf der geschilderten Ausgangslage, Performance von 12.3% und Bilanzverstärkungen, wurde im Hinblick auf die Leistungsentscheide eine provisorische Bilanz per 31.12.2021 erstellt. Aus dieser resultierte vor Verzinsung ein provisorischer Deckungsgrad von rund 119.8% und voll geäufterte Wertschwankungsreserven. Diese sehr gute Ausgangslage eröffnete der Stiftung die Möglichkeit, Mehrleistungen zu Gunsten der Destinatäre zu beschliessen.

### **Zinssätze 2021**

Um Mehrleistungen ausschütten zu können, müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Wertschwankungsreserven mindestens zu 75% des Zielwertes geäuftert sein. Zudem dürfen die Mehrleistungen 50% des Ertragsüberschusses in der Regel nicht überschreiten.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat folgende Zinsentscheide gefällt:

Zins Altersguthaben <sup>1</sup> :	6.25%
	(1.00% Grundzins + 5.25% Ergänzungszins)
Zins Arbeitgeberbeitragsreserven <sup>2</sup> :	3.15%
Zins freie Mittel Vorsorgewerke <sup>3</sup> :	1.55%

### Leistungen an Rentenbezüger

Auch die rentenbeziehenden Personen profitieren vom sehr guten Jahresergebnis. Sie erhalten, wie in der Vergangenheit auch schon, eine ganze, freiwillige 13. Monatsrente überwiesen. Die Auszahlung wird im März 2022 erfolgen. Die Leistungswerte der rentenbeziehenden Personen betragen:

Technischer Zinssatz:	2.50%
Freiwillige 13. Monatsrente:	100%
Teuerungsanpassung:	0%

### Zinssatz 2022

Für das Jahr 2022 ist der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben auf 1.00% festgelegt worden (Grundzins). Dieser entspricht dem BVG-Mindestzins. Über eine allfällige Ergänzungs- oder sogar Mehrverzinsung wird der Stiftungsrat, wie üblich, Ende Januar 2023, nach Vorliegen der provisorischen Jahresabschlusszahlen 2022, befinden.

### Konstituierung Stiftungsrat

Am 1. Januar 2022 hat die neue Amtsperiode des Stiftungsrates begonnen. Dieser wurde im vergangenen Herbst neu gewählt. Ein Sitz der Arbeitgebervertretung konnte noch nicht vergeben werden. In diesem Zusammenhang ist noch eine Aufsichtsbeschwerde hängig. Wann die ausstehende Vakanz geschlossen werden kann, ist darum zurzeit noch offen. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass der aktuelle Stiftungsrat voll handlungs- und beschlussfähig ist. An seiner ersten Sitzung im neuen Jahr hat sich der Stiftungsrat neu konstituiert. Als Präsident wird weiterhin Andreas Gervasoni der Stiftung vorstehen. Zu seiner neuen Stellvertreterin und somit Vizepräsidentin wurde Cornelia Jost gewählt.



<sup>1</sup> Voraussetzung für die Gutschrift des Ergänzungszinses ist die Zugehörigkeit der versicherten Person zur Integral am 31.12.2021 und 01.01.2022.

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Zinsgutschrift von Arbeitgeberbeitragsreserven ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2021 und 01.01.2022.

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Zinsgutschrift von freien Mitteln ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2021 und 01.01.2022.